

RS Vwgh 1999/4/22 99/15/0044

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.04.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §198 Abs1;

BAO §215 Abs4;

BAO §216;

BAO §239 Abs1;

Rechtssatz

Ein Guthaben im Sinne von § 239 Abs 1 BAO entsteht, wenn auf einem Abgabenkonto die Summe der Gutschriften die Summe der Lastschriften übersteigt. Maßgebend sind dabei die tatsächlich durchgeführten Buchungen. Die Rechtmäßigkeit von Buchungsvorgängen ist im Abrechnungsbescheidverfahren zu klären (Hinweis E 23.6.1992, 87/14/0172); die Rechtmäßigkeit der den Buchungen zugrundeliegenden Abgabefestsetzungen ist hingegen im Abgabefestsetzungsverfahren zu klären.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999150044.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at